



Medienmitteilung der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ

Donnerstag, 5. Januar 2017

IHZ-Vorstand fasst Parolen zu Abstimmungsvorlagen vom 12.02.2017

Der IHZ-Vorstand hat folgende Parolen zu den wirtschaftsrelevanten Abstimmungsvorlagen vom 12. Februar 2017 gefasst:

- **Ja** zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF)
- **Ja** zum Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreform III, USR III)

Mit dem NAF erhält nach dem Bahninfrastrukturfonds auch die Strasse eine solide Finanzierungsbasis und ein strategisches Ausbauprogramm. Der NAF wird auf Verfassungsstufe verankert, gilt unbefristet und finanziert die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr. Mit dem NAF wird ein leistungsfähiges und gut unterhaltenes Nationalstrassen-Netz gewährleistet und weiterentwickelt. Mit der Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlages ist die IHZ einverstanden. Im Vergleich mit der ursprünglich geplanten Erhöhung von 12-15 Rappen ist die aktuell geplante Erhöhung von 4 Rappen pro Liter als moderat zu bezeichnen. Insgesamt empfiehlt die IHZ, dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zuzustimmen, da auch die Wirtschaft ein grosses Interesse an einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur hat.

Aus Sicht der IHZ haben Bundesrat, Parlament und Kantone mit der USR III einen ausgewogenen und fairen Kompromiss gefunden. Die Steuerreform stärkt den Standort Schweiz und die Kantone. So werden Arbeitsplätze, Lehrstellen und Steuereinnahmen für alle gesichert. Die Abschaffung der kritisierten Spezialregelungen stellt ausserdem die internationale Akzeptanz der Schweizer Unternehmensbesteuerung wieder her. Die Gegner der USR III zeigen ihrerseits keine brauchbare Alternative zur Kompromiss- und Konsenslösung des Parlamentes auf. Scheitert die Reform, stehen die Kantone ohne steuerpolitische Instrumente und ohne finanzielle Unterstützung durch den Bund da. Die heutigen Sonderregeln müssten aber trotzdem abgeschafft werden. Das führt zu massiven Steuerausfällen und dem Verlust von Arbeitsplätzen. Die USR III schafft keine neuen Privilegien, sondern verhindert eine massive steuerliche Verschlechterung mit gravierenden volkswirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen für die Schweiz.

Weiterführende Informationen zur Haltung der IHZ zu den einzelnen Vorlagen finden Sie im Bereich Wirtschaftspolitik auf unserer Webseite (www.ihz.ch).

Kontakt Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ

Adrian Derungs, Wirtschaftspolitischer Mitarbeiter; 041 417 01 46; adrian.derungs@ihz.ch